



3

KLAGES • VERLAG Wirtschaftsrecht. Belarussische und deutsche Positionen

Schriftenreihe der Deutsch-Belarussischen Juristenvereinigung
Серия трудов Немецко-Беларусской Ассоциации юристов

Band 3
Том 3

Wirtschaftsrecht Belarussische und deutsche Positionen

Herausgegeben von

Gilbert Gornig
Hans-Detlef Horn
Edgar Weiler

Экономическое право Позиция Беларуси и Германии

Издан

Гильбертом Горнигом
Хансом-Детлефом Хорном
Эдгаром Вайлером



KLAGES • VERLAG • MARBURG

Schriftenreihe der Deutsch-Belarussischen Juristenvereinigung
Серия трудов Немецко-Беларусской Ассоциации юристов

Band 3

Herausgegeben von

Gilbert Gornig
Hans-Detlef Horn
Edgar Weiler

Том 3

Издан

Гильбертом Горнигом
Хансом-Детлефом Хорном
Эдгаром Вайлером

Schriftenreihe der Deutsch-Belarussischen Juristenvereinigung
Серия трудов Немецко-Беларусской Ассоциации юристов

Band 3

Том 3

**Wirtschaftsrecht
Belarussische und deutsche Positionen**

Herausgegeben von

Gilbert Gornig
Hans-Detlef Horn
Edgar Weiler

**Экономическое право
Позиция Беларуси и Германии**

Издан

Гильбертом Горнигом
Хансом-Детлефом Хорном
Эдгаром Вайлером

Klages Verlag Marburg
Издательство Клагес Марбург

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation

in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7813-9020-1

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke, Vervielfältigungen in beliebigen Wiedergabeverfahren – einschließlich der Fotokopie und der Mikroverfilmung – sowie Aufnahme in elektronischen Medien nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

**© 2018 KLAGES VERLAG AUGUST W. KLAGES
Nachf. Markus Szczeponek e.K.**

D-35041 Marburg

Druck: 1A Print Druckdienstleistungen GbR • Marburg an der Lahn
www.1A-Dienste.de
Germany

Inhaltsverzeichnis

Содержание

Abkürzungsverzeichnis Сокращения.....	9
ВАДИМ САМАРИН Договорные отношения между Беларусью и Европейским Союзом.....	13
VADZIM SAMARYN Vertragliche Beziehungen zwischen Belarus und der Europäischen Union	25
GILBERT GORNIG Investitionsschutz bei grenzüberschreitenden Investitionen	31
ГИЛЬБЕРТ ГОРНИГ Защита иностранных инвестиций	71
JURGITA BAUR Investitionsschutzregelungen im EU-Freihandelsabkommen mit Vietnam	115
ADRIANNA A. MICHEL Besserer Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren in ganz Europa. Umsetzung eines Europäischen Vertragsrechts für den Online-Handel	131
HANS-DETLEF HORN Neuordnung der Finanzdienstleistungsaufsicht in Europa – ein Forschungsbericht	151
СЕРГЕЙ АЛЕКСАНДРОВИЧ БАЛАШЕНКО Правовое моделирование в системе обеспечения деловой активности предпринимательства	169
SERGEJ ALEKSANDROVIČ BALAŠENKO Rechtliche Modellierung im System der Sicherstellung der Geschäftstätigkeit des Unternehmertums	175

ОЛЬГА И. ЧУПРИС Создание коммерческих организаций с иностранными инвестициями в Республике Беларусь	181
АНАТОЛИЙ ДАНИЛЕВИЧ Участие прокурора в хозяйственном процессе как форма реализации полномочий в сфере надзора за исполнением законодательства	191
ANATOL DANILEVICH Teilnahme des Staatsanwalts in einem Wirtschaftsstrafverfahren als Form der allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht	195
ВАДИМ САМАРИН Гражданский иск как средство защиты интересов юридического лица в уголовном процессе Беларуси – Сущность и значение гражданского иска в уголовном процессе	199
VADZIM SAMARYN Die Adhäsions(zivil)klage als Mittel zum Schutz der Interessen der juristischen Person in einem Strafverfahren in Belarus – Inhalt und Bedeutung der Zivilklage im Strafprozess	211
VERZEICHNIS DER AUTOREN КАЗАТЕЛЬ АВТОРОВ.....	223

Vertragliche Beziehungen zwischen Belarus und der Europäischen Union

VADZIM SAMARYN

Belarus liegt seit jeher im Zentrum Europas: die Handelswege gingen durch dieses Land von Osten nach Westen von Norden nach Süden und in umgekehrte Richtung, und die Kriege auch. Die Menschen in Belarus wollten aber immer nur Frieden. Der Staat versuchte daher eine friedliche Koexistenz mit allen Staaten zu erreichen. Und so wurden im August 1992 diplomatische Beziehungen zwischen der Republik Belarus und der Europäischen Union aufgenommen.

Generell kann man bei der Entwicklung der Beziehungen zwischen Belarus und der Europäischen Union folgende Etappen feststellen:

I. 1991-1997

Im Jahr 1991 erkannte die EU den unabhängigen Staat Belarus an. Belarus wurde 1994 zusammen mit Lettland und Litauen als möglicher Kandidat für den Beitritt zur Europäischen Union gehandelt. Aber ab diesem Zeitpunkt vertrat die politische Führung von Belarus die Idee einer Vereinigung der beiden Staaten Belarus und Russland als eine Art politisches Instrument, um die Beziehungen sowohl mit Russland als auch mit dem Westen zu beeinflussen. Die Zusammenarbeit verlangsamte sich aber nach 1994. Im Jahr 1995 vereinbarten die Parteien Belarus und Russland mit der EU den Text eines Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit. Jedoch wurden die Verhandlungen später abgebrochen. Seit diesem Zeitpunkt ist Belarus der einzige Staat, auf den sich die ENP (*“European Neighbourhood Policy”*) bezieht, ohne an einem Abkommen über die Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der EU beteiligt zu sein.

Das Europäische Parlament verabschiedete am 24. Oktober 1996 eine Entschlie-ßung, in der darauf hingewiesen wurde, dass das Abkommen über die Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Belarus erst dann ratifiziert werden könne,

wenn die Behörden von Belarus die Grundrechte der Menschen beachteten, die sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Charta von Paris ergeben¹. Die bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit der EU und Belarus entwickelte sich auf der Grundlage des Meistbegünstigungsprinzips, das durch Abkommen zwischen der UdSSR und der Europäischen Gemeinschaft von 1989 verankert war. Dieses Abkommen wurde von Belarus ratifiziert.

II. 1997-2005

In der Periode von 1997 bis 2005 kann man keinen Fortschritt in den Beziehungen zwischen Belarus und der EU feststellen. Die Europäische Union, von „Machtpolitik“ geleitet, stellte die Bedingungen, unter denen eine weitere Entwicklung der Beziehungen möglich wäre. Grundlage dieser Bedingungen war die Gewährleistung der Menschenrechte in Belarus sowie die Garantie der Pressefreiheit. Das Europäische Parlament bezeichnete in seiner EntschlieÙung vom 11. Februar 2003 Belarus als ein wichtiges Bindeglied zwischen der Europäischen Union und Russland, das als ein Tor für die immer umfangreicheren Handelsströme in beide Richtungen fungiert, und rief zu einer zukünftigen Partnerschaft mit Belarus auf². Jedoch traf der Rat der EU bereits im November 2004 die Entscheidung, die multilateralen Kontakte und die Kontakte, die für die transnationalen Beziehungen erforderlich sind, einzugrenzen und die zweiseitigen amtlichen Kontakte zwischen der EU und Belarus ausschließlich über den Präsidenten, den Generalsekretär des Rates der EU, die Europäische Kommission und die „Troika“ zu führen. Die Hilfsprogramme unterstützten lediglich die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die Demokratisierung. Es wurde ein Visumsverbot in Bezug auf einige höchste Beamte eingeführt. Gleichzeitig pflegte man eine aktive Zusammenarbeit im Rahmen der technischen Unterstützungshilfe TESIS (1990-2003).

¹ ABl. C 347 vom 18.11.1996, S. 168.

² ABl. C 43E vom 19.2.2004, S. 60.

III. 2006-2008

Die Präsidentenwahl im Jahr 2006 wurde von OSZE als nicht den demokratischen Standards entsprechend anerkannt. In diesem Zusammenhang traf der Rat der EU im April 2006 die Entscheidung, den Kreis der Beamten zu erweitern, die keine EU-Visen bekommen dürfen. Darüber hinaus wurden die Bankkonten einiger belarussischen Beamten in der EU gesperrt.

Am 21. November 2006 publizierte Benita Ferrero-Waldner, die EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und Nachbarschaftspolitik, einen Beitrag, in dem sie Maßnahmen, die die EU zugunsten von Belarus ergreifen könnte³, aufzählte. Positiv zu vermerken ist, dass in dem Dokument auf die Wichtigkeit der Beziehungen zwischen den Nachbarländern hingewiesen wurde. Im Juni 2007 ist Belarus aus dem allgemeinen Präferenzsystem ausgeschlossen worden. Im Weiteren konnte man keine positiven Veränderungen in den Beziehungen zwischen der EU und Belarus mehr beobachten.

Die technische Zusammenarbeit zwischen Belarus und der EU entwickelte sich allerdings effektiv. Belarus wurde zur Teilnahme an drei ENP-Programmen zugelassen (das Programm der baltischen Region, Lettland-Litauen-Belarus, Polen-Ukraine-Belarus). Belarus konnte auch am Instrumentarium der europäischen Nachbarschaft und Partnerschaft teilnehmen, indem es die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die technische Unterstützung des institutionellen Aufbaus förderte.

Ein aktiver Dialog zwischen Belarus und der Europäischen Union über die Suche nach Möglichkeiten zur Normalisierung der Beziehungen wurde zwischen den Jahren 2008 und 2010 geführt. Infolgedessen setzte die EU die auferlegten Beschränkungen teilweise aus. Am 1. April 2008 wurde in Belarus eine Vertretung der Europäischen Kommission eröffnet, was die Möglichkeit eines erneuer-

³ EU – Belarus: Neue Botschaft an die Bevölkerung in Belarus [Elektronische Ressource] / European Commission. – Brüssel 2006. – Zugangsmodus: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-06-1593_de.htm. – Zugriffsdatum: 15.11.2015.

ten Verhandlungsprozesses bestätigte.

IV. 2009-2014

Anfang 2009 fand eine Reihe von wichtigen Zusammentreffen zwischen den Amtspersonen von Belarus und der EU statt. Am 7. Mai 2009 wurde Belarus auf dem Gipfeltreffen in Prag vorgestellt. Zum Abschluss des Gipfeltreffens von Staatsoberhäuptern und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer wurde eine gemeinsame Deklaration über die Ostpartnerschaft unterschrieben. Außer Belarus unterschrieben Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Moldau und die Ukraine dieses Dokument.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft wird auf zwei Ebenen durchgeführt:

- bilaterale Zusammenarbeit (Kontakte jedes Programmmitgliedes mit der EU);
- multilaterale Zusammenarbeit (Projekte gemeinsam für alle Mitgliedsländer).

Wie Frau Benita Ferro-Waldner, Eurokommissarin für die Außenbeziehungen und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, betonte, kann Belarus zunächst nur an den vielfältigen Investitionsprojekten teilnehmen, weil der bilaterale Teil noch nicht existiert⁴. Es wurde vorgesehen, dass bilaterale Beziehungen der Republik Belarus und der EU im Energiebereich, im Bereich des Umweltschutzes, der Agrarwirtschaft, des Zolls, des Transports und der Normierung und Standardisierung ausgebaut werden. Belarus bezieht im Rahmen des Instrumentariums der europäischen Nachbarschaft und Partnerschaft Hilfe im Rahmen des Programms für Entwicklung der Lebensmittelsicherheit.

Doch im Jahr 2011 erneuerte und erweiterte die EU die bestehenden Visa-

⁴ Ferrero-Waldner: Belarus Needs Good Relations with Both Russia, EU [Electronic resource] / Radio Free Europe/Radio Liberty. – 2009. – Mode of access: http://www.rferl.org/content/FerreroWaldner_Belarus_Needs_good_relations_with_both_Russia_EU/1760469.html. – Date of access: 15.11.2015.

Sanktionen gegen belarussische Amtsträger aufgrund der politisierten kritischen Bewertung der Präsidentschaftswahlen in Belarus im Jahr 2010 und die Ereignisse nach den Wahlen. Es gab auch Beschränkungen für Finanztransaktionen mit einer Reihe von belarussischen Unternehmen und ein Verbot der Lieferung einiger Waren und Dienstleistungen zu hoch spezialisierten Zwecken nach Belarus. Die Sanktionsliste der EU erreichte ihren Maximalpegel im März 2012 (gegen 243 Personen und 32 juristische Personen). Doch dieses Jahr wurde zu einem Wendepunkt.

Am Ende des Jahres 2012 erneuerten sich die Kontakte auf hoher Ebene zwischen belarussischen Amtsträgern, den europäischen Strukturen und EU-Mitgliedstaaten. Und während der Jahre 2013 bis 2015 reduzierte die EU teilweise die Sanktionslisten der belarussischen Privatpersonen und Unternehmen, auch als Ergebnis von EuG-Urteilen⁵.

V. 2015-...

Trotz der aktuellen Einschränkungen beteiligte sich Belarus weiter an der multilateralen Komponente der Initiative „Östliche Partnerschaft“.

Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik stellten am 18. November 2015 einen neuen Ansatz für den Ausbau der Beziehungen zu den EU-Nachbarn vor. „Eine stärkere Partnerschaft mit unseren Nachbarn ist der Schlüssel für die Europäische Union, während wir innerhalb unserer Grenzen und darüber hinaus vielen Herausforderungen gegenüberstehen“, sagte Federica Mogherini⁶.

Im Jahr 2014 wurden Verhandlungen zwischen der Republik Belarus und der Europäischen Union über den Abschluss von Abkommen über die Vereinfachung

⁵ Judgment of the General Court on case T-276/12 Chyzh and Others v Council [2015]; judgment of the General Court on case T-163/12 Ternavsky v Council [2015]; judgment of the General Court on case T-275/12 FC Dynamo-Minsk v Council [2015].

⁶ ENP Review: stronger partnerships for a stronger neighbourhood [Electronic Source] / European External Action Service. – Brussels, 2015. – Mode of access: http://eeas.europa.eu/top_stories/2015/181115_enp_review_en.htm. – Date of access: 04.12.2015.

chung der Visaverfahren und der Rückübernahme begonnen sowie Konsultationen über die Modernisierung einer für beide Seiten annehmbaren Form der künftigen Zusammenarbeit zwischen der belarussischen Regierung und der EU in diesem Bereich in Angriff genommen.

Im Mai 2015 schlossen Belarus und die Europäische Kommission ein Abkommen über die Zusammenarbeit mit einem Frühwarnsystem im Energiesektor. Im selben Jahr wurde Belarus in den Bologna-Prozess aufgenommen.

Belarus baut also die multidimensionale Politik aus und bleibt dabei ein souveräner Staat, entwickelt die eigene Neutralität und bemüht sich um eine Balance zwischen dem Osten und dem Westen, um die eigenen Vorteile zu sichern und gute Beziehungen zu seinen beiden strategischen Partnern zu haben. Als Teilnehmer an der EU-Politik „Östliche Partnerschaft“ strebt Belarus aber nicht danach, die freundschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Union zum Nachteil der freundlichen Beziehungen zur Russischen Föderation auszubauen.

Verzeichnis der Autoren **Указатель авторов**

Balašenko, Sergej A., Professor Dr., Dekan der Juristischen Fakultät der Belarussischen Staatlichen Universität (Minsk)

Baur, Jurgita, Dr. iur., litauische Rechtswissenschaftlerin

Chuprys, Olga, Professor Dr., Professor an der Juristischen Fakultät der Belarussischen Staatlichen Universität (Minsk)

Danilevich, Anatol A., Professor Dr., Professor an der Juristischen Fakultät der Belarussischen Staatlichen Universität (Minsk)

Gornig, Gilbert, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

Horn, Hans-Detlef, Professor Dr., Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

Michel, Adrianna A., Dr. iur., Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

Samaryn, Vadzim I., Professor Dr., Professor an der Juristischen Fakultät der Belarussischen Staatlichen Universität (Minsk)

*

Балашенко, Сергей Александрович, проф. д.ю.н., декан юридического факультета Белорусского государственного университета

Баур, Юргита, доктор права, юридический факультет Марбургского университета им. Филиппа

Чуприс, Ольга Ивановна, проф. д.ю.н., профессор юридического факультета Белорусского государственного университета

Данилевич, Анатолий Александрович, проф. к.ю.н., профессор юридического факультета Белорусского государственного университета

Горниг, Гилберт, проф. доктор, почетный доктор, юридический факультет Марбургского университета им. Филиппа

Хорн, Ганс-Детлеф, проф. доктор, юридический факультет Марбургского университета им. Филиппа

Мишель, Адрианна А., доктор права, юридический факультет
Марбургского университета им. Филиппа

Самарин, Вадим Игоревич, доц. к.ю.н., доцент юридического факультета
Белорусского государственного университета